

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2009**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender
Herr Nettelstroth
Herr Hoffmann
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann, bis 16.40 Uhr (TOP 4.1)
Herr Franz
Herr Schaede, bis 19.15 Uhr (TOP 32)
Herr Lewandowsky
Herr Grube
Herr Knabe, ab 16.40 Uhr (TOP 4.2)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Grün, bis 18.00 Uhr (TOP 18)

Beratende Mitglieder

FDP-Gruppe

Herr Bolte

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr (TOP 18)

Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3
Herr Moss, Dezernat 4
Frau Kleiner, Dezernat 3
Herr Wörmann, 360
Herr Frank, 360
Herr Thiel, 660
Herr Blankemeyer, 600
Herr Großeastroth, 600

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Ehrig, L-A-E LandschaftsArchitekturEhrig, TOP 4.1, Top 34.1
Herr Krain, moBiel GmbH, TOP 6
Herr Bock, WEGE mbH, TOP 8, TOP 34.2

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Meichsner begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 22 abzusetzen sei.

Ferner werden der TOP 8 und der TOP 11 auch im nicht öffentlichen Teil aufgerufen werden. Der TOP 11 solle am Schluss des öffentlichen Teils behandelt werden, damit im Anschluss im nichtöffentlichen Teil weiterberaten werden könne.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69., 70. und 71. Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.06.2009**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 69**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 69) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 70**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 70) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 71**

Herr Nettelstroth verweist auf S. 21 der Niederschrift (TOP 13 – Planungsstand Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg) und teilt mit, dass der von Herrn Fortmeier vorgetragene Konsens mit in den Beschluss hätte aufgenommen werden müssen.

Der Beschluss ist daher wie folgt zu ergänzen:

- Die Mittel des Konjunkturprogrammes sind zu verwenden für den Park- und Festplatz, sowie den angrenzenden historischen Park bis zur derzeitigen Erschließungsstraße.
- Keine elektronische Zufahrtsregelung zu dem Parkplatz P2.
- Die Projektlenkungsgruppe soll sich mit der Gedenkstätte beschäftigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 71) wird unter Berücksichtigung der oben genannten Beschlussergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Gewinne Müllverbrennungsanlage

Frau Ritschel erinnert an die Fernsehberichterstattung im ZDF Magazin Frontal 21 im Oktober des letzten Jahres. Dabei sei es um die Gewinne der Müllverbrennungsanlage Bielefeld Herford GmbH und den Vorwurf, dass die Stadt Bielefeld ihren Gewinnanteil nicht bei der Kalkulation der Abfallgebühren für Hausmüll in Bielefeld Gebühren mindernd berücksichtigt habe. In der Sendung habe man die Auffassung vertreten, dass diese Praxis nicht rechtens sei.

Die Verwaltung habe bis dahin die Rechtsauffassung vertreten, dass eine Anrechnung nicht erfolgen müsse. Diese bisherige Rechtsauffassung der Verwaltung stütze sich auf die obergerichtliche Rechtsprechung. Das für Bielefeld zuständige OVG NRW habe wiederholt entschieden, dass die Gewinne eines beauftragten Drittunternehmens unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst an dem Unternehmen beteiligt ist oder nicht, gebührenrechtlich als Kosten angesetzt werden können. Außerhalb Nordrhein-Westfalens habe es einige OVG-Entscheidungen gegeben, die bei bestimmten Fallkonstellationen Gewinne aus der Beteiligung der Gemeinden an einem privaten Unternehmen als mindernd für die Abfallgebühren gesehen haben.

Darüber hinaus sei festzustellen, dass es in den bisher entschiedenen Fällen, soweit erkennbar, immer um unmittelbare Beteiligungen an einer Gesellschaft ging. Bei der Stadt Bielefeld sei die Situation bekanntermaßen hingegen so, dass es um eine mehrfach gestufte, mittelbare Beteiligung in Höhe von durchgerechnet rd. 17 % der Geschäftsanteile gehe.

Die letzte hier bekannte Entscheidung des OVG NRW vom 24.06.08 habe die Frage der Anrechnung ausdrücklich offen gelassen. Diese Ausgangssituation sei für die Verwaltung Anlass, die Frage, ob die Stadt aufgrund ihrer mittelbaren Minderheitsbeteiligung an der MVA verpflichtet sei, anteilige Gewinne bei den Abfallgebühren anrechnen zu müssen, gutachtlich klären zu lassen.

Mit der Erstellung des Gutachtens habe man Herrn Prof. Birk, Universität Münster, der in der bereits angesprochenen Sendung von Frontal 21 zu Wort kam, beauftragt. Zur bisherigen Situation in Nordrhein-Westfalen habe der Rechtsgutachter folgendes festgehalten: „Für das nordrhein-westfälische Landesrecht sei die Rechtslage bislang nicht obergerichtlich geklärt. Vor diesem Hintergrund könne als vertretbar angesehen werden, dass in der Verwaltungspraxis die anteilig erzielten Gewinne im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung bislang nicht berücksichtigt worden seien.

Das Rechtsgutachten komme nach Prüfung und Bewertung der konkreten Bielefelder Situation für die Zukunft zu dem Ergebnis, dass eine Gewinnanrechnung dem Grunde nach erfolgen müsse.

Für die Anrechnung seien vom Gutachter grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten benannt. Wegen der komplexen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur in Bielefeld und des Umstandes, dass die Müllverbrennungsanlage nicht nur Abfälle aus Bielefeld, sondern von anderen Kommunen sowie gewerbliche Abfälle verbrennt und außerdem Elektrizität und Abwärme produziert und vermarktet, bestehe Einvernehmen mit Herrn Prof. Birk, dass die konkrete Ermittlung des zu berücksichtigenden Gewinnanteils, die auch rechtssicher Eingang finden kann in eine entsprechende Gebührenbedarfsberechnung, gesondert betriebswirtschaftlich zu betrachten sei, dies aber den Rahmen eines Rechtsgutachtens übersteige.

Die Verwaltung habe daher ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Gutachten bei den Herren Professoren Jahnke und König, Universität Bielefeld, in Auftrag gegeben, um im Ergebnis einen rechtssicheren Berechnungsweg zu erhalten, der es insbesondere auch im Rahmen einer Kalkulation für die kommenden Jahre anhand von Planrechnungen ermögliche, den gutzubringenden Gebührenanteil auf der Grundlage der der Stadt Bielefeld zugänglichen Informationen zu ermitteln und einzustellen.

Auch dieses Ergebnis liege zwischenzeitlich vor und gewährleiste auf der Grundlage der durch die Stadt angelieferten Hausmüllmengen sowie der Information aus dem Jahresabschluss bzw. dem Wirtschaftsplan der Müllverbrennungsanlage, die der Stadt Bielefeld zugänglich seien, die Kalkulation eines entsprechenden Gewinnanteils, der auf die Stadt Bielefeld entfalle und bei der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt werden könne.

Die Verwaltung habe nach Prüfung der Gutachten die Schlussfolgerungen der Gutachter vom Grunde her nachvollzogen und beabsichtige, erstmalig für die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2010 bei den Abfallgebühren einen Gewinnanteil einzustellen.

Frau Ritschel teilt außerdem mit, dass einige wenige Klageverfahren unter Bezug auf die seinerzeitige Fernsehberichterstattung vor dem Verwaltungsgericht Minden wegen der Abfallgebühren für das Jahr 2009 anhängig seien. Die Verwaltung habe unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten in diesen Klageverfahren die Anrechenbarkeit von Gewinnanteilen vom Grunde her anerkannt und dem Gericht Mitteilung gemacht, dass, bezogen auf die anhängigen Klageverfahren der Auffassung der Kläger gefolgt werde.

Weiter teilt Frau Ritschel mit, dass der unter Berücksichtigung der Gutachten anzurechnende Gewinnanteil bei weitem nicht die seinerzeit im Fernsehen berichtete Größenordnung von über 2 Mio € erreiche. Nach derzeitigem Stand werde eine Größenordnung von c. 220.000 € bis 300.000 € pro Jahr zur Anrechnung gebracht werden müssen. Hieraus ergebe sich rechnerisch für eine 120 l Restmülltonne um 0,084 € geringere Jahresabfallgebühr.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.2

Einzelhandelskonzept

Herr Moss teilt mit, dass der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen am 26.08.09 einer Beschwerde der Stadt Ochtrup gegen den § 24 a Abs. 1, Satz 4 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) stattgegeben habe. Das Gericht habe entschieden, dass der Gesetzgeber nicht in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen dürfe. Der Gesetzgeber sei nun gehalten, den § 24 a LEPro umzuformulieren.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Baumaßnahme Detmolder Straße

Herr Moss teilt mit, dass man das Ziel habe, mit der Baumaßnahme Detmolder Straße 5 Monate vor dem geplanten Fertigstellungsdatum fertig zu werden. Man habe mit den Firmen entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Der Baufortschritt lasse die Hoffnung zu, dass zum Weihnachtsgeschäft 2010 die Straße fertig sei.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.4

Förderprogramm für Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfilter

Herr Wörmann stellt das neue Förderprogramm des Bundes für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfilter vor. Der entsprechende Flyer wurde verteilt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Solaratlas für Bielefeld

Herr Wörmann stellt den neuen Flyer zum Solaratlas für Bielefeld vor.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.6

StadtParkLandschaft - Erlebnisvielfalt im Grünen

Der neue Flyer des Umweltamtes wurde bereits mit der Einladung versendet.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3

Anfragen

-keine-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Beschluss über Anregungen

Abschließende Beschlussfassung des Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7015/2004-2009

Herr Blankemeyer erläutert, dass in der Vorlage im Wesentlichen die zentralen Versorgungsbereiche festgelegt werden. Abweichungen, die von den Bezirksvertretungen gewünscht wurden, seien überwiegend berücksichtigt worden. Die Bezirksvertretung Brackwede habe eine Höherstufung des zentralen Versorgungsbereiches in Ummeln von Typ D in Typ C erreichen wollen. Diesem Wunsch habe man nicht entsprechen können. Eine Höherstufung des zentralen Versorgungsbereichs Ummeln zu einem Zentrum des Typ C sei aufgrund der realen Bestandssituation und im Hinblick auf die funktionale Zentrenstruktur im Stadtbezirk Brackwede sowie aus gesamtstädtischer Sicht nicht gerechtfertigt.

Für Jöllenbeck sei streitig gewesen, ob das Alcina-Gelände in den zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck einbezogen werden solle. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck habe sich mehrheitlich für die Einbeziehung des Alcina-Geländes in den zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck entschieden.

Herr Dr. van Norden stellt folgende **Anträge**:

1. Das Amerikahaus solle als Standort für großflächigen Einzelhandel aus dem zentralen Versorgungsbereich Innenstadt herausgenommen werden.
2. Der Standort Wilhelmstraße solle offen bleiben bis zur Ratssitzung. Man habe die Befürchtung, dass sich hier bestimmter Einzelhandel negativ auf die Bahnhofstraße auswirken könne. Er fragt, wie man eine Flächenbegrenzung umsetzen könne.

Herr Nettelstroth verweist auf Seite 67 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Hiernach sei das Amerikahaus bereits ausgeschlossen. Seine Fraktion sei sich jedoch einig, dass die Wilhelmstraße mit einbezogen sein müsse.

In Bezug auf Jöllenbeck (Seite 126 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes) stellt Herr Nettelstroth folgenden **Antrag**:

Der zentrale Versorgungsbereich Jöllenbeck ist um die Fläche "Alcina-Süd" zu reduzieren.

Er begründet den Antrag damit, dass sich der Schwerpunkt im Bereich des Marktplatzes zugunsten des Bereichs der Jöllenbecker Straße verändern würde. Entwicklungen im Bereich der Amtsstraße würden sich einschränken.

Herr Moss teilt mit, dass man in vielen Sitzungen mit Vertretern des Einzelhandelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V., der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, und den Gutachtern das Aufstellungsverfahren für das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept begleitet habe. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt sei ein Konsens mit vielen Institutionen der Stadt.

Herr Blankemeyer bestätigt, dass das Amerikahaus und große Teile des Neumarktes nicht im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt liegen.

Herr Gutknecht weist daraufhin, dass man die Entwicklung der letzten Monate im Blick habe müsse. Der Einzelhandel breite sich aus, es müsse gedeckelt werden.

Herr Moss merkt an, dass man eine Deckelung nicht über das Zentrenkonzept erreichen könne, sondern nur über einen Bebauungsplan.

Herr Blankemeyer weist daraufhin, dass eine Sondergebietsausweisung nach § 24 a LEPro NRW (Landesentwicklungsprogramm NRW) nur im zentralen Versorgungsbereich möglich sei. Wo heute allerdings Kerngebiete liegen, können in der Regel zentrale Versorgungsbereiche nicht ausgeschlossen werden. Eine Herausnahme des Bereiches Wilhelmstraße könne unter Umständen auch Entschädigungsansprüche zur Folge haben. Der Bereich sei bereits jetzt durchsetzt mit Einzelhandel.

Herr Franz teilt mit, dass man sich in langen Sitzungen auf diesen Rahmen verständigt habe. Alles was man vermeiden möchte, könne im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich für den Bereich Wilhelmstraße nicht die Frage ergebe, ob man das Gebiet aus dem zentralen Versorgungsbereich herausnehme, da es dort reichlich Einzelhandel gäbe. Es stelle sich die Frage, wohin man das Gelände entwickeln wolle.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Entwicklung bei Karstadt und stellt fest, dass sich bei den Kaufhäusern alter Struktur ein struktureller Wandel zu vollziehen scheint.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass ihn die Argumentation überzeuge und er seine Anträge bezüglich Amerikahaus und Wilhelmstraße zurückziehe. Es gehe ihm jetzt um das Gebiet um das Amerikahaus, dafür müsse auch ein Konzept erarbeitet werden. Er möchte ungern hinterherlaufen, wenn die alte Post und Richtung Bahnhof entwickelt werden solle.

Herr Meichsner teilt mit, dass hierüber jetzt nicht abgestimmt werde, man beschränke sich auf den Inhalt des Konzepts.

Frau Brinkmann stellt folgenden **Antrag**:

Die Fläche Alcina mit Erweiterung und den Altstandort „Jibi“ als Sondergebiet auszuweisen und den Altstandort "Jibi" in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss ist in der letzten UStA-Sitzung gefasst worden) mit einzubeziehen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Einzelhandelsnutzung im Bereich des Altstandortes Bestandsschutz genieße. Insofern sei es durchaus denkbar, den Altstandort mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Hierdurch ergäbe sich die Möglichkeit einer Überplanung. Dabei müsse geprüft werden, ob im Rahmen der Sondergebietsausweisung bestimmte Sortimente für den Altstandort ausgeschlossen werden können. Derzeit sei der Bereich des Altstandortes planungsrechtlich als allg. Wohngebiet festgesetzt.

Herr Meichsner lässt zunächst über den Antrag von Herrn Nettelstroth abstimmen.

Der zentrale Versorgungsbereich Jöllenbeck ist um die Fläche "Alcina-Süd" zu reduzieren.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss wird über den Antrag von Frau Brinkmann abgestimmt:

Die Fläche Alcina mit Erweiterung und den Altstandort „Jibi“ als Sondergebiet auszuweisen und den Altstandort "Jibi" in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss ist in der letzten UStA-Sitzung gefasst worden) mit einzubeziehen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Herr Moss stellt zusammenfassend fest, dass der Ergänzungsantrag keinen direkten Einfluss auf das Einzelhandelskonzept habe. Es bestehe daher Einigkeit, dass eine Nachtragsvorlage für die Ratssitzung nicht erforderlich sei.

Über den Beschlussvorschlag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage A) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.**

2. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Anlage B) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt und Stieghorst zur bezirksbezogenen Standortstruktur im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden zur Kenntnis genommen.
4. Den Anregungen der Bezirksvertretungen Schildesche und Gadderbaum zur Anpassung der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche in ihrem jeweiligen Bezirk wird gefolgt (Anlage C).
5. Der Anregung der Bezirksvertretung Senne zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Windelsbleicher Straße wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird gefolgt (Anlage D).
6. Der Anregung der Bezirksvertretung Brackwede zur zukünftigen bezirksbezogenen Standortstruktur im Bezirk wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Hauptstraße wird gefolgt (Anlage D).
7. Das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept (vgl. Anlage E) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7036/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die Broschüre „Bäume und Pflanzen lassen Städte atmen – Schwerpunkt Feinstaub“, die zusammengestellt wurde durch das Forum DIE GRÜNE STADT in Zusammenarbeit mit dem Geographischen Institut der Universität Köln, dem GALK (ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag) u.a.

Beschluss:

Die aufgezeigten Handlungsoptionen werden unter Einbeziehung der Liste „Forum die Grüne Stadt“ unter Berücksichtigung einer Gesamtverträglichkeit von geplanter Baumart und städtischen Umfeld umgesetzt.

Diese Drucksache wird auch den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt und bei Bedarf erläutert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht von moBiel über ein Jugendticket "Bildung", mündlicher Bericht zum Antrag aus letzter Sitzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Krain stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand der Überlegungen für ein Bildungsticket Bielefeld vor. Die Vorstellungen seien mit dem Partner in Bielefeld, der BVO, abgestimmt. Ein Vergleichsangebot gebe es beim Verkehrsverbund Rhein/Ruhr als „SchokoTicket“.

Auf Wunsch von Herrn Dr. van Norden sind die Folien dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Krain teilt mit, dass das vorgestellte Ticket nicht im gesamten Verbundraum des Sechсers realisierbar sein werde. Die Unternehmen im ländlichen Bereich haben ihre Fahrzeuge ausgelastet. Noch mehr Fahrgäste seien nicht zu bewältigen.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Zusatzauslastung doch jenseits der Schulzeiten wäre.

Herr Meichsner teilt mit, dass sich Verkehrsunternehmen in der Region zu $\frac{3}{4}$ aus Schülerfahrkarten finanzieren.

Herr Krain teilt mit, dass in Bielefeld nur $\frac{1}{4}$ der Finanzierung durch den Schülerverkehr erfolge.

Zu den Tarifen teilt Herr Moss mit, dass ab der 10. Klasse die Freistellung entfalle.

Herr Grün regt an, dass der Vortrag auch im Schulausschuss vorgestellt werden solle.

Herr Meichsner hält es für hilfreich, wenn das vorgestellte System mit Zahlen unterfüttert wäre. Weiter solle man sich überlegen, wie man es ins Verbundsystem einbringen könne, damit Bielefelder Schüler z.B. eine Disco in Herford besuchen können. Man müsse sich auch Gedanken über die Grenzüberschreitungen machen, z.B. Jöllenbeck/Enger/Spenge.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass man die Betroffenen befragen müsse. Es müsse auch für moBiel eine Selbstverständlichkeit sein, die Meinung der Betroffenen einzuholen.

Herr Moss sieht hier nicht die Aufgabe von moBiel. Die Planungen seien aus Sicht der Verkehrsträger erschöpfend. Diese könne nicht weiter ausufern. Er könne eine tabellarische Übersicht liefern, wie viele Eltern eine Freifahrtberechtigung erhalten und wie viele Zuzahlungen leisten.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 7

Vermarktung von Flächen der Mitsubishi HiTec Paper Bielefeld Real Estate GmbH & Co. KG (früher Feldmühle)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7309/2004-2009

Herr Dr. van Norden geht auf die Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ein. Er fragt, ob es sinnvoll sei, Bäume und Sträucher im vollen Umfang zu erhalten, wenn dadurch die Vermarktung der Gewerbebrache verhindert und an anderer Stelle in Bielefeld naturgeschützter Wald für Gewerbe geopfert werde. Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung erwecke die Vorlage den Eindruck, als solle Recycling von Gewerbebrachen ad absurdum geführt werden.

Herr Moss teilt mit, dass eine zusätzliche Anbindung an den Ostring nicht möglich sei.

Herr Bock teilt mit, dass die verkehrliche Erschließung über die Straße „Niedernholz „ entlang der Wohnhäuser und entlang des Hotels „Oldentruper Hof“ erfolgen könne. Die angegebenen Flächen können vermarktet werden. Die hohe Kaufpreiserwartung habe bisher die Vermarktung verhindert. Kein Unternehmen kaufe 29.000 m² Wald.

Herr Dr. van Norden verweist auf die Wohnbebauung, die nicht durch Wald geschützt werde.

Herr Wörmann teilt mit, dass es bei der Aufstellung des Bebauungsplanes darum gehe, welche Flächen eine Firma wirklich brauche.

Herr Nettelstroth sieht kein Problem, das Gelände sei erschließbar, das es sich um so wenig Fläche handele habe rechtliche Gründe.

Herr Moss teilt mit, dass eine Änderung nicht über einen Beschluss im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss möglich sei. Hier sei eine neue Regelung nur möglich, wenn die Bezirksvertretung einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes stelle.

Herr Meichsner fasst zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 04.06.2009 den Antrag gestellt haben, dass die WEGE Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung der Gewerbeflächen an der Feldmühle (Hillegossen) entwickeln solle. Ergebnis dieses Antrages sei die zur heutigen Sitzung vorliegende Vorlage. Jetzt solle ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt werden. Er äußere daher die Bitte an Herrn Dr. van Norden die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den entsprechenden Antrag bei der Bezirksvertretung Heepen einzubringen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 8

Verwendung der Mittel für Sanierung von Gewerbebrachen, Bericht WEGE zu Antrag aus letzter Sitzung

Herr Meichsner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zu splitten sei und im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufgerufen werde.

Herr Moss teilt mit, dass 5 Mio. € zur Verfügung stehen, um die Gewerbebrachen wieder nutzbar zu machen. 1 Mio. € seien im städtischen Haushalt veranschlagt. Man rechne mit 4 Mio. € vom Land, was einer 80% igen Förderung entspreche.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 9

**Naturräumlicher Konzeptplan
Burg und Festungsanlage Sparrenburg
Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6944/2004-2009

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth wird der Beschluss des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die Konzeption wird zur Kenntnis genommen.
2. Die städtischen Nordhangflächen im Bereich der Straßen Am Sparrenberg/Spiegelstraße sind als potentielle Alternativausgleichsflächen für die Anpflanzung entfallenden Efeubewuchses in die Überlegungen der konzeptionellen Weiterentwicklung einzubeziehen.
3. Als Grundlage der weiteren Ausgestaltung des Sparrenburgumfeldes ist ein externes Gutachten zur Feststellung des Fledermausaufkommens im Bereich der Sparrenburg durch Fang und Markierung baldmöglichst in Auftrag zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Sanierung der Sparrenburg Gestaltungsplanung des Burginnenhofes und Beleuchtungskonzept Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7052/2004-2009/1

Herr Meichsner schlägt vor, den Beschluss des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung zu stellen.

Herr Schmelz hält es verfrüht, bereits jetzt über Beleuchtungskonzepte zu entscheiden. Man müsse erst wissen, was mit den Funden passieren solle.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass mit Beleuchtungskonzept gemeint sei, wie man die Burg insgesamt mit Strahlern beleuchtet oder die Ausgrabungen ausleuchtet.

Herr Dr. van Norden sieht nicht die Notwendigkeit, den Baum aus dem Burginnenhof zu entfernen.

Herr Franz verweist hierzu auf das Protokoll des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb. Hierin seien weitere Informationen zum Stellenwert von Einzelbäumen zu finden.

Herr Gutknecht beantragt eine getrennte Abstimmung, wie im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und der Bezirksvertretung Mitte, durchzuführen.

Herr Schmelz hält die Anmerkung des Beirates für Stadtgestaltung für sehr glücklich, dass ein einheitliches Beleuchtungskonzept für den Johannisberg und die Sparrenburg entwickelt werden solle.

Beschluss:

- 1. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Gestaltungsplanung des Burginnenhofs – Variante 3 im gleichen Material wie bisher, jedoch mit geschnittener/geschliffener und damit ebenmäßiger Oberfläche zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg und den Johannisberg zu entwickeln und den beteiligten Gremien zum Beschluss vorzulegen.**
- 3. In einem zweiten Bauabschnitt wird vom Innenhof über die Brücke bis zur Teerfläche ein Weg mit gleicher Pflasterung wie in Punkt 1 festgelegt, hergestellt.**

-einstimmig beschlossen-

- 4. Der Baum zwischen Gaststätten-Eingang und dem Kurfürsten-Denkmal ist umzusetzen.**

-bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 11

Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7283/2004-2009

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner wird dieser TOP am Ende des öffentlichen Teiles behandelt, weil eine weitere Beratung im nicht öffentlichen Teil (unter TOP 34.1) erforderlich sei.

Herr Blankemeyer stellt die wesentlichen Empfehlungen vom Treffen der Arbeitsgruppe des Beirates für Stadtgestaltung am 28.08.2009 vor. Der Beirat sei der Auffassung, dass die Anlage eines Wohnmobilhafens nicht auf den Johannisberg gehöre. Außerdem sei der angedachte Standort zu stadtfremd und weise keine Anbindung an den ÖPNV auf. Weiter sehe der Beirat keine Notwendigkeit, den Kiosk beizubehalten. Außerdem lasse die geplante Gestaltung der Querung der Dornberger Straße den Eingangsbereich zu dominant erscheinen. Der Beirat würde an der Auffahrt eine alleeartige Bepflanzung begrüßen. Der Platz für eine Wertstoffsammlung solle aus dem Eingangsbereich verlagert werden. Die Hütten, die am Klettergarten entstanden seien, sollen bei einer geplanten Verlagerung und Erweiterung qualitativ gestaltet werden. In Bezug auf das Denkmal empfehle der Beirat, zu überdenken, ob überhaupt 3 Elemente notwendig seien. Um die Beziehung des vorhandenen Denkmalsteines und der Grundrissdarstellung einer Baracke herzustellen, sollten die beiden Elemente räumlich näher zusammenrücken.

Herr Wörmann erläutert die soeben verteilte Tischvorlage des Umweltamtes. Hierin werde zu dem Fragenkatalog der Bezirksvertretungen Mitte (vom 20.08.09) und Gadderbaum (vom 27.08.09) Stellung genommen. In Bezug auf den Fragenkatalog teilt Herr Wörmann mit, dass die Gestaltung der vorhandenen Gedenkstätte sowie die Landschaftskultur und der Spielbereich nicht Gegenstand der Ausschreibung seien. Außerdem gehören das Gelände am Grillimbiss, die Kletterpark-Erweiterungsfläche und die Beleuchtung nicht zur Ausschreibung. Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme liege bei ca. 1,2 Mio €. Hierbei handle es sich um eine Schätzung, man müsse sehen, was die Ausschreibungen für Ergebnisse bringen. Für die Erstellung des Beleuchtungskonzeptes arbeite der ISB an der Beauftragung eines Fachbüros.

Herr Meichsner bittet um Stellungnahmen der Verwaltung zu den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung vom 28.08.2009.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass sich seine Fraktion mit der Thematik noch befassen müsse. Man müsse noch nachfragen, konkretisieren und abarbeiten.

Herr Dr. van Norden findet den Beitrag des Beirates für Stadtgestaltung hinsichtlich der Landschaftsskulptur abwegig. Hier werde bürgerschaftliches Engagement missachtet, da die Realisierung mit Hilfe von Sponsoren, aber auch durch bürgerschaftliches Engagement vorgesehen sei. Er begrüße es, wenn sich Menschen finden, die aus bürgerlichem Interesse ein so überzeugendes Konzept vorlegen. Es handle sich um einen wichtigen Ort, der begreifbar gemacht werden müsse.

Herr Schmelz schließt sich den Empfehlungen des Beirates an, dass man Alternativ-Flächen für Wohnmobilstellplätze finden solle.

Frau Ritschel erinnert, dass der 1. Teil der Ausschreibung zügig auf den Weg gebracht werden solle. Vieles, was jetzt angesprochen worden sei, wie der Kiosk und die Wohnmobilstellplätze, seien kein Thema für die 1. Ausschreibung. Herr Holtkamp habe sich seinerzeit für die Wohnmobilstellplätze sehr stark gemacht. Über eine alleeartige Bepflanzung sei bisher nicht gesprochen worden. Von diesen Themen sei die 1. Ausschreibung jedoch nicht betroffen.

Herr Nettelstroth möchte sich eingehend mit den Fragestellungen befassen. Die Eckpunkte müssten klar definiert sein. Seine Fraktion behalte sich vor, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen. Die Antworten aus dem Fragenkatalog habe er gerade erst als Tischvorlage erhalten. Die Zugänge zum Parkplatz 1 seien jetzt anders dargestellt. Nach seiner Einschätzung gehöre der Wohnmobilhafen dort hin. Weiter müsse man prüfen, ob für die Erweiterung des Klettergartens um einen Kinderparcours die Freifläche genutzt werden müsse.

Herr Meichsner stellt fest, dass es sich um das erste Verfahren in der Stadt handle, das ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Er sei zutiefst erstaunt, dass es hier keine Informationsveranstaltung gegeben habe.

Herr Grube fasst zusammen, dass heute kein Beschluss zur Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg getroffen werden könne, wenn noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen bestehe. Er fragt, warum die Arbeitsgruppe StadtParkLandschaft die offenen Fragen nicht abgearbeitet habe.

Herr Meichsner antwortet, dass in der Lenkungsgruppe nicht genug Zeit zur Verfügung gestanden habe.

Herr Grube betont, dass er sich gewünscht hätte, dass die Vorlage und die strittigen Punkte heute abgearbeitet werden. Er stellt fest, dass der gewünschte Wettbewerb des Beirates für Stadtgestaltung für die Landschaftsskulptur nicht möglich sei, weil sich hier eine Gruppe von Bürgern Gedanken gemacht hätte. Er fragt Frau Ritschel, ob ein materieller Schaden entstehe, wenn heute der Beschluss nicht gefasst werde.

Frau Ritschel teilt mit, dass auch im Jahre 2010 noch Mittel aus dem Konjunkturpaket abrufbar seien. Sie bittet jedoch, in der nächsten UStA-Sitzung am 29.09.2009 um eine Entscheidung, die dann die Ausschreibung bewirke. Sie habe auch festgestellt, dass die Lenkungsgruppe StadtParkLandschaft nicht zufriedenstellend gelaufen sei und fragt, was die Verwaltung noch beitragen könne. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung teilt Sie mit, dass zum Parkpflegewerk II eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden habe, die sehr gut besucht worden sei. Sie erfahre insgesamt viel positive Resonanz zu dem Projekt und es sei schön zu sehen, wie sich etwas entwickle.

Hinsichtlich der zeitlichen Schiene teilt Herr Wörmann mit, dass man mit den Bauarbeiten fertig sein wolle, wenn die Saison für den Klettergarten im Frühjahr beginne. Dann solle sich dort nicht eine große Baustelle befinden.

Herr Dr. van Norden bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass heute nicht beschlossen werde. Er verstehe nicht, warum die Vorlage nicht beschlussfähig sei und fragt, welche Erkenntnisse bis zur nächsten Sitzung vorliegen sollen.

Herr Nettelstroth äußert sein Unbehagen über den Umgang miteinander. Er halte es für seine Pflicht, sich eingehend mit der Thematik befassen, es ginge schließlich um 1,5 Mio € aus Steuermitteln. Er habe aber auch das Bestreben, dass Verfahren am 29.09.2009 abzuschließen. Die Verwaltung müsse zu den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung noch Stellung nehmen.

Frau Ritschel bestätigt, dass sich die Vorlage geändert habe. Es sei eine Fortschreibung der Eckdaten erfolgt, die in der Sitzung am 16.06.09 festgesetzt worden seien.

-Der Ausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 12

Zwischenbericht des Programms European Energy Award

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7294/2004-2009

Der verwaltungsinterne Re-Audit Bericht 2008 zum european energy award (eea®) wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 13

Handlungsprogramm Klimaschutz. Solaratlas für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 14

Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7291/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärmdämmender Fenster und Türen“ wird wie folgt geändert:

Zu 4. Förderausschluss

f) erhält folgende Fassung: Es ist absehbar, dass die beantragten Räume in den nächsten 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder werden können.

Zu 11. Bedingungen und Auflagen

3. Absatz, Satz 1 erhält folgende Fassung: Die nach diesem Programm geförderten Wohnungen sind für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nur für Wohnzwecke zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht zur Unfallsituation 2008 und den Beratungen der Unfallkommission 2009 - II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6963/2004-2009

Herr Moss teilt mit, dass sich das Polizeipräsidium Bielefeld mit dem Bielefelder Netzwerk zur Verkehrssicherheit BI-NETT bei einem Wettbewerb des Innenministeriums NRW beworben habe.

Herr Schmelz merkt an, dass die hohe Zahl der Kinderunfälle zu denken geben sollte. Besonders der privat organisierte Schülerverkehr durch die Eltern sorge für eine erhebliche Verkehrsbelastung und Gefährdung der Schüler. Man müsse der Verwaltung den Auftrag geben, zu untersuchen, ob nicht andere Konzepte möglich seien. Er denke hier z.B. daran, den Eltern an den Schulen Ersatzanfahrplätze anzubieten.

Her Moss stellt fest, dass Herr Schmelz die Kinderunfälle fehlinterpretiert habe. Die Stadt Bielefeld lege großen Wert auf die Feststellung, dass Kinder nicht im Individualverkehr zur Schule gebracht werden sollen. Die Zahl der verunglückten mitfahrenden Kinder sei erheblich gesunken. Die Polizei habe mit gezielten Aktionen die Fahrzeuge vor Schulen und Kindergärten überprüft. Die Kinder seien häufig nicht ordnungsgemäß in den Fahrzeugen angeschnallt gewesen. Es seien viele Verstöße festgestellt worden, inzwischen sei eine Besserung eingetreten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße

Anlage: Protokollauszug Beirat für Stadtgestaltung vom 12.08.09

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7152/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass es zu diesem TOP auch eine Mitteilung im nicht öffentlichen Teil geben werde.

Ansonsten nehme der Ausschuss die Haltung der Bahn mit Befremden zur Kenntnis. Es stoße auf Unverständnis, dass die Bahn nicht auf Anfragen der Stadt reagiere und glaube alles aussitzen zu können. Der Beirat für Stadtgestaltung habe darauf hingewiesen, dass die Politik nachdrücklich bei der Bahn entsprechenden Druck ausüben müsse.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17

Straßenbeleuchtung - Prioritäten 2010 ff

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7143/2004-2009

Herr Nettelstroth äußert die Bitte an die Verwaltung, über ein Gesamtkonzept und über Techniken nachzudenken. In einer der nächsten Sitzungen solle ein Überblick verschafft werden, wie zukünftig die Straßenbeleuchtung aussehen könne.

Herr Moss teilt mit, dass man Gespräche mit dem Dienstleistungsunternehmen aufgenommen habe und auf der Suche nach einer Lösung sei. Dieses müsse aber im nicht öffentlichen Teil beraten werden. Die Diodentechnik sei immer noch sehr teuer.

Beschluss:

- 1. Der UStA beschließt die Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2010 ff.**
- 2. Der UStA beauftragt die Verwaltung in einem Gesamtkonzept die Ausleuchtung dieser Stadt vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Verbindungstunnel Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof - Fahrgasttunnel der DB AG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7186/2004-2009

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner wird der Beschlussvorschlag als Aufzählung dargestellt.

Beschluss:

1. Der UStA nimmt das Ergebnis der baulichen Vorprüfung zur Kenntnis.
2. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird das Vorhaben nicht weiter verfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zur Optimierung der verkehrlichen Situation insbesondere im Bereich des Fußgängerüberwegs auf dem Bahnhofsvorplatz unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße / Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7262/2004-2009

Herr Thiel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche die Beratung über diese Vorlage zurückgestellt habe, da es Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben habe. So solle geprüft werden, ob zur Anlage der Rechtsabbiegespur eine Verschwenkung der Engerschen Straße auf die Westseite möglich sei. Hierdurch solle der Erhalt der Bäume auf der Ostseite sichergestellt werden.

Weiter möchte die Bezirksvertretung Schildesche an diesem Knotenpunkt die Westerfeldstraße entschärfen. Hierzu habe es bereits frühere Diskussionen gegeben. Mit dem Zuschussgeber solle geklärt werden, ob dieser Knotenpunkt auch hinsichtlich der Westerfeldstraße umgebaut werden könne. Dieser Knotenpunkt werde als Unfallhäufungsstelle geführt. Es habe hier häufig Kollisionen zwischen rechtsabbiegenden Autofahrern und geradeaus fahrenden Radfahrern in Richtung Vilsendorf gegeben.

Herr Meichsner bittet, die Ergebnisse der Verwaltung in der Sitzung am 29.09.2009 vorzustellen.

- Der Ausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 20

Benennung der Autobahnanschlüsse im Stadtgebiet Bielefeld nach Freigabe der A33

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7260/2004-2009

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Ausschilderung der neuen Autobahnanschlussstellen auf Bielefelder Stadtgebiet und die Umbenennung des bisherigen Anschlusses der A 2 nicht nachvollziehbar sei. Kein auswärtiger Autofahrer könne etwas mit dem Begriff „Ostwestfalen-Lippe“ anfangen. Er stelle daher folgenden **Antrag**:

Ostwestfalen-Lippe solle in Bielefeld-Nord -(Altenhagen) umbenannt werden. Die geplante Ausschilderung Bielefeld-Stieghorst solle als Bielefeld-Zentrum (-Stieghorst) ausgeschildert werden. Bielefeld-Sennestadt solle als Bielefeld-Süd (-Sennestadt) ausgeschildert werden. Die Anschlussstelle Bielefeld-Brackwede solle als Bielefeld-Zentrum (-Brackwede) benannt werden.

Unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Nettelstroth fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Beim Landesverkehrsministerium sollen folgende Änderungen der Ausschilderungen beantragt werden:
 - Ostwestfalen-Lippe soll in
 - Bielefeld-Nord -
 - Altenhagen - umbenannt werden
 - Bielefeld-Stieghorst soll in
 - Bielefeld-Mitte -
 - Stieghorst - umbenannt werden
 - Bielefeld-Sennestadt soll in
 - Bielefeld-Süd -
 - Sennestadt - umbenannt werden
 - Bielefeld-Brackwede soll als
 - Bielefeld-Zentrum -
 - Brackwede- benannt werden.
2. Der UStA empfiehlt die Ausschilderung der SchücoArena entsprechend der Vorlage Punkt 5 zu verdeutlichen.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 "Nahversorgungsstandort Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L 934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7159/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / S 52 „Nahversorgungsstandort Windflöte“ für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L 934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 „Nahversorgungsstandort Windflöte“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / A 13 "Gewerbegebiet Altenhagener Straße" für einen Teilbereich des Gebietes südlich der "Altenhagener Straße" (L 778), westlich "Brönninghauser Straße" im Stadtteil Altenhagen und Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen sowie 208. Änderung des FNP "Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpkerteich" im Parallelverfahren -Stadtbezirk Heepen, Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7202/2004-2009

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 "Am Buschhof" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Am Buschhof / westlich der Paderborner Straße

(L 756)

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7158/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / St 46 „Am Buschhof“ für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße „Am Buschhof“ / westlich der „Paderborner Straße“ (L 756) ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 „Am Buschhof“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7157/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01, begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszu-legen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durch-zuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 25

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grund-
stücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Ein-
mündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Ver-
fahren nach § 13 a BauGB**

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7178/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuz-krug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vul-siekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baue-setzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Entwurf eingetragene „Grenze des Räumlichen Geltungs-bereiches der 2. Änderung“ verbindlich.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begrün-dung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öf-fentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 26

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 17
"Tödtheide" für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoog-
weg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp
- Stadtbezirk Heepen -**

- Änderungs- und Entwurfbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7139/2004-2009/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 17 „Tödtheide“ für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoogweg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. vereinfachte Änderung).
2. Die 1. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der
Graf-von-Galen-Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich/südlich
der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße im beschleunigten Verfah-
ren gem. § 13 a BauGB**

- Stadtbezirk Schildesche -

- Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7169/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Stellungnahme
der Stadtwerke Bielefeld GmbH
(Ifd. Nr. 1)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Den Stellungnahmen
des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
(Ifd. Nr. 2)
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen des Nutzungsplanes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

-Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7177/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die unter Punkt (6) aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Punkt (1), (2), (3) (4) und (5) werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden beschlossen.
4. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/ Menzelstraße “ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Bebauungsplan zur Beschlussfassung als Satzung erst dann vorzulegen, wenn im Plangebiet die Bebaubarkeit aller Flächen zur Realisierung der durch die Neuplanung ermöglichten Wohnbebauung (insbesondere durch Beseitigung der Gewerbehalle und evtl. Kontaminationen) gegeben und die Herstellung der Erschließungs- und Stellplatzanlagen gemäß den zeichnerischen und textlichen Festset-

zungen des Bebauungsplanes durch Bürgschaften und entsprechende Rechteeinräumung im Grundbuch (Betreten, Befahren, Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen) schuldrechtlich und dinglich gesichert ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 "Gellersbreite" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die Wegetrasse im Westen;

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7205/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Vorlage A.1 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-10).
2. Den Stellungnahmen der Bürger und der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Vorlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 11-13).
3. Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Vorlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nr. 14).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Vorlage A.2 beschlossen (Ifd. Nr. 15-18).
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreite“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreite“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreite“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.I/S9 "Gewerbegebiet Hambrink-Kampmann" - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

-Stadtbezirk Senne -

Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (1)
der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (2)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2008 um den Änderungsbereich A reduziert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist die im Bebauungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereich B) verbindlich.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - werden beschlossen.
4. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 31

Erlass einer Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer")

- Stadtbezirk Brackwede -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7188/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“) wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre, ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 32

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-keine-

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2009**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Ursula Bernecker
Herr Hartmut Meichsner
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Lothar Pollmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Horst Schaede
Herr Horst Grube
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Herr Dr. Jörg van Norden

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Baum
Herr Martin Schmelz

Nicht anwesend:

SPD

Herr Gerd Lewandowsky

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 69., 70. und 71. Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 16.06.2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 69

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 69) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 70

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 70) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Niederschrift vom 16.06.2009 - Nr. 71

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Nettelstroth verweist auf S. 21 der Niederschrift (TOP 13 – Planungsstand Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg) und teilt mit, dass der von Herrn Fortmeier vorgetragene

Konsens mit in den Beschluss hätte aufgenommen werden müssen.

Der Beschluss ist daher wie folgt zu ergänzen:

- Die Mittel des Konjunkturprogrammes sind zu verwenden für den Park- und Festplatz, sowie den angrenzenden historischen Park bis zur derzeitigen Erschließungsstraße.
- Keine elektronische Zufahrtsregelung zu dem Parkplatz P2.
- Die Projektlenkungsgruppe soll sich mit der Gedenkstätte beschäftigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2009 (Nr. 71) wird unter Berücksichtigung der oben genannten. Beschlussergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1

Gewinne Müllverbrennungsanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Ritschel erinnert an die Fernsehberichterstattung im ZDF Magazin Frontal 21 im Oktober des letzten Jahres. Dabei sei es um die Gewinne der Müllverbrennungsanlage Bielefeld Herford GmbH und den Vorwurf, dass die Stadt Bielefeld ihren Gewinnanteil nicht bei der Kalkulation der Abfallgebühren für Hausmüll in Bielefeld Gebühren mindernd berücksichtigt habe. In der Sendung habe man die Auffassung vertreten, dass diese Praxis nicht rechtens sei.

Die Verwaltung habe bis dahin die Rechtsauffassung vertreten, dass eine Anrechnung nicht erfolgen müsse. Diese bisherige Rechtsauffassung der Verwaltung stütze sich auf die obergerichtliche Rechtsprechung. Das für Bielefeld zuständige OVG NRW habe wiederholt entschieden, dass die Gewinne eines beauftragten Drittunternehmens unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst an dem Unternehmen beteiligt ist oder nicht, gebührenrechtlich als Kosten angesetzt werden können. Außerhalb Nordrhein-Westfalens habe es einige OVG-Entscheidungen gegeben, die bei be-

stimmten Fallkonstellationen Gewinne aus der Beteiligung der Gemeinden an einem privaten Unternehmen als mindernd für die Abfallgebühren gesehen haben.

Darüber hinaus sei festzustellen, dass es in den bisher entschiedenen Fällen, soweit erkennbar, immer um unmittelbare Beteiligungen an einer Gesellschaft ging. Bei der Stadt Bielefeld sei die Situation bekanntermaßen hingegen so, dass es um eine mehrfach gestufte, mittelbare Beteiligung in Höhe von durchgerechnet rd. 17 % der Geschäftsanteile gehe.

Die letzte bekannte des OVG NRW vom 24.06.08 habe die Frage der Anrechnung ausdrücklich offen gelassen. Diese Ausgangssituation sei für die Verwaltung Anlass, die Frage, ob die Stadt aufgrund ihrer mittelbaren Minderheitsbeteiligung an der MVA verpflichtet sei, anteilige Gewinne bei den Abfallgebühren anrechnen zu müssen, gutachtlich klären zu lassen.

Mit der Erstellung des Gutachtens habe man Herrn Prof. Birk, Universität Münster, der in der bereits angesprochenen Sendung von Frontal 21 zu Wort kam, beauftragt. Zur bisherigen Situation in Nordrhein-Westfalen habe der Rechtsgutachter folgendes festgehalten: „Für das nordrhein-westfälische Landesrecht sei die Rechtslage bislang nicht obergerichtlich geklärt. Vor diesem Hintergrund könne als vertretbar angesehen werden, dass in der Verwaltungspraxis die anteilig erzielten Gewinne im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung bislang nicht berücksichtigt worden seien.

Das Rechtsgutachten komme nach Prüfung und Bewertung der konkreten Bielefelder Situation für die Zukunft zu dem Ergebnis, dass eine Gewinnanrechnung dem Grunde nach erfolgen müsse.

Für die Anrechnung seien vom Gutachter grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten benannt. Wegen der komplexen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur in Bielefeld und des Umstandes, dass die Müllverbrennungsanlage nicht nur Abfälle aus Bielefeld, sondern von anderen Kommunen sowie gewerbliche Abfälle verbrennt und außerdem Elektrizität und Abwärme produziert und vermarktet, bestehe Einvernehmen mit Herrn Prof. Birk das die konkrete Ermittlung des zu berücksichtigenden Gewinnanteils, die auch rechtssicher Eingang finden kann in eine entsprechende Gebührenbedarfsberechnung, gesondert betriebswirtschaftlich zu betrachten sei, dies aber den Rahmen eines Rechtsgutachtens übersteige.

Die Verwaltung habe daher ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Gutachten bei den Herren Professoren Jahnke und König Universität Bielefeld in Auftrag gegeben, um im Ergebnis einen rechtssicheren Berechnungsweg zu erhalten, der es insbesondere auch im Rahmen einer Kalkulation für die kommenden Jahre anhand von Planrechnungen ermögliche, den gutzubringenden Gebührenanteil auf der Grundlage der der Stadt Bielefeld zugänglichen Informationen zu ermitteln und einzustellen.

Auch dieses Ergebnis liege zwischenzeitlich vor und gewährleiste auf der Grundlage der durch die Stadt angelieferten Hausmüllmengen sowie der Information aus dem Jahresabschluss bzw. dem Wirtschaftsplan der Müllverbrennungsanlage, die der Stadt Bielefeld zugänglich seien, die Kalkulation eines entsprechenden Gewinnanteils, der auf die Bielefeld

entfalle und bei der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt werden könne.

Die Verwaltung habe nach Prüfung der Gutachten die Schlussfolgerungen der Gutachter vom Grunde her nachvollzogen und beabsichtige, erstmalig für die Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2010 bei den Abfallgebühren einen Gewinnanteil einzustellen.

Frau Ritschel teilt außerdem mit, dass einige wenige Klageverfahren unter Bezug auf die seinerzeitige Fernsehberichterstattung vor dem Verwaltungsgericht Minden wegen der Abfallgebühren für das Jahr 2009 anhängig seien. Die Verwaltung habe unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten in diesen Klageverfahren die Anrechenbarkeit von Gewinnanteilen vom Grunde her anerkannt und dem Gericht Mitteilung gemacht, dass, bezogen auf die anhängigen Klageverfahren der Auffassung der Kläger gefolgt werde.

Weiter teilt Frau Ritschel mit, dass der unter Berücksichtigung der Gutachten anzurechnende Gewinnanteil bei weitem nicht die seinerzeit im Fernsehen berichtete Größenordnung von über 2 Mio € erreiche. Nach derzeitigem Stand werde eine Größenordnung von c. 220.000 € bis 300.000 € pro Jahr zur Anrechnung gebracht werden müssen. Hieraus ergebe sich rechnerisch für eine 120 l Restmülltonne um 0,084 € geringere Jahresabfallgebühr.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Einzelhandelskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Moss teilt mit, dass der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen am 26.08.09 einer Beschwerde der Stadt Ochtrup gegen den § 24 a Abs. 1, Satz 4 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) stattgegeben habe. Das Gericht habe entschieden, dass der Gesetzgeber nicht in das kommunale Selbstverwaltungsgericht eingreifen dürfe. Der Gesetzgeber sei nun gehalten, den § 24 a umzuformulieren.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Baumaßnahme Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Moss teilt mit, dass man das Ziel habe, mit der Baumaßnahme Detmolder Straße 5 Monate vor dem geplanten Fertigstellungsdatum fertig zu werden. Man habe mit den Firmen entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Der Baufortschritt lasse die Hoffnung zu, dass zum Weihnachtsgeschäft 2010 die Straße fertig sei.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Förderprogramm für Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfilter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann stellt das neue Förderprogramm des Bundes für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Rußpartikelfilter vor. Der entsprechende Flyer wurde verteilt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Solaratlas für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann stellt den neuen Flyer zum Solaratlas für Bielefeld vor.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2.6

StadtParkLandschaft - Erlebnisvielfalt im Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der neue Flyer des Umweltamtes wurde bereits mit der Einladung versendet.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Beschluss über Anregungen

Abschließende Beschlussfassung des Konzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7015/2004-2009

Herr Blankemeyer erläutert, dass in der Vorlage im Wesentlichen die zentralen Versorgungsbereiche festgelegt werden. Abweichungen, die von den Bezirksvertretungen gewünscht wurden, seien überwiegend berücksichtigt worden. Die Bezirksvertretung Brackwede habe eine Höherstufung des zentralen Versorgungsbereiches in Ummeln von Typ D in Typ C erreichen wollen. Diesem Wunsch habe man nicht entsprechen können. Eine Höherstufung des zentralen Versorgungsbereichs Ummeln

zu einem Zentrum des Typ C sei aufgrund der realen Bestandssituation und im Hinblick auf die funktionale Zentrenstruktur im Stadtbezirk Brackwede sowie aus gesamtstädtischer Sicht nicht gerechtfertigt.

Für Jöllenbeck sei streitig gewesen, ob das Alcina-Gelände in den zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck einbezogen werden solle. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck habe sich mehrheitlich für die Einbeziehung des Alcina-Geländes in den zentralen Versorgungsbereich Jöllenbeck entschieden.

Herr Dr. van Norden stellt folgende **Anträge**:

1. Das Amerikahaus solle als Standort für großflächigen Einzelhandel aus dem zentralen Versorgungsbereich Innenstadt herausgenommen werden.
2. Der Standort Wilhelmstraße solle offen bleiben bis zur Ratssitzung. Man habe die Befürchtung, dass sich hier bestimmter Einzelhandel negativ auf die Bahnhofstraße auswirken könne. Er fragt, wie man eine Flächenbegrenzung umsetzen könne.

Herr Nettelstroth verweist auf Seite 67 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Hiernach sei das Amerikahaus bereits ausgeschlossen. Seine Fraktion sei sich jedoch einig, dass die Wilhelmstraße mit einbezogen sein müsse.

In Bezug auf Jöllenbeck (Seite 126 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes) stellt Herr Nettelstroth folgenden **Antrag**:

Der zentrale Versorgungsbereich Jöllenbeck ist um die Fläche "Alcina-Süd" zu reduzieren.

Er begründe den Antrag damit, dass sich der Schwerpunkt im Bereich des Marktplatzes zugunsten des Bereichs der Jöllenbecker Straße verändern würde. Entwicklungen im Bereich der Amtsstraße würden sich einschränken.

Herr Moss teilt mit, dass man in vielen Sitzungen mit Vertretern des Einzelhandelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V., der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft, und den Gutachtern das Aufstellungsverfahren für das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept begleitet habe. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt sei ein Konsens mit vielen Institutionen der Stadt.

Herr Blankemeyer bestätigt, dass das Amerikahaus und große Teile des Neumarktes nicht im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt liegen.

Herr Gutknecht weist daraufhin, dass man die Entwicklung der letzten Monate im Blick habe müsse. Der Einzelhandel breite sich aus, es müsse gedeckelt werden.

Herr Moss merkt an, dass man eine Deckelung nicht über das Zentrenkonzept erreichen könne, sondern nur über einen Bebauungsplan.

Herr Blankemeyer weist daraufhin, dass eine Sondergebietsausweisung nach § 24 a LEPro NRW (Landesentwicklungsprogramm NRW) nur im zentralen Versorgungsbereich möglich sei. Wo heute allerdings Kernge-

bierte liegen, können in der Regel zentrale Versorgungsbereiche nicht ausgeschlossen werden. Eine Herausnahme des Bereiches Wilhelmstraße könne unter Umständen auch Entschädigungsansprüche zur Folge haben. Der Bereich sei bereits jetzt durchsetzt mit Einzelhandel.

Herr Franz teilt mit, dass man sich in langen Sitzungen auf diesen Rahmen verständigt habe. Alles was man vermeiden möchte, könne im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich für den Bereich Wilhelmstraße nicht die Frage ergebe, ob man das Gebiet aus dem zentralen Versorgungsbereich herausnehme, da es dort reichlich Einzelhandel gäbe. Es stelle sich die Frage, wohin man das Gelände entwickeln wolle.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Entwicklung bei Karstadt und stellt fest, dass sich bei den Kaufhäusern alter Struktur ein struktureller Wandel zu vollziehen scheint.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass ihn die Argumentation überzeuge und er seine Anträge bezüglich Amerikahaus und Wilhelmstraße zurückziehe. Es gehe ihm jetzt um das Gebiet um das Amerikahaus, dafür müsse auch ein Konzept erarbeitet werden. Er möchte ungern hinterherlaufen, wenn die alte Post und Richtung Bahnhof entwickelt werden solle.

Herr Meichsner teilt mit, dass hierüber jetzt nicht abgestimmt werde, man beschränke sich auf den Inhalt des Konzepts.

Frau Brinkmann stellt folgenden **Antrag**:

Die Fläche Alcina mit Erweiterung und den Altstandort „Jibi“ als Sondergebiet auszuweisen und den Altstandort "Jibi" in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss ist in der letzten UStA-Sitzung gefasst worden) mit einzubeziehen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Einzelhandelsnutzung im Bereich des Altstandortes Bestandsschutz genieße. Insofern sei es durchaus denkbar den Altstandort mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Hierdurch ergäbe sich die Möglichkeit einer Überplanung. Dabei müsse geprüft werden, ob im Rahmen der Sondergebietsausweisung bestimmte Sortimente für den Altstandort ausgeschlossen werden können. Derzeit sei der Bereich des Altstandortes planungsrechtlich als allg. Wohngebiet festgesetzt.

Herr Meichsner lässt zunächst über den Antrag von Herrn Nettelstroth abstimmen.

Der zentrale Versorgungsbereich Jöllenberg ist um die Fläche "Alcina-Süd" zu reduzieren.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- abgelehnt -

Im Anschluss wird über den Antrag von Frau Brinkmann abgestimmt:

Die Fläche Alcina mit Erweiterung und den Altstandort „Jibi“ als

Sondergebiet auszuweisen und den Altstandort "Jibi" in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss ist in der letzten UStA-Sitzung gefasst worden) mit einzubeziehen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Herr Moss stellt zusammenfassend fest, dass der Ergänzungsantrag keinen direkten Einfluss auf das Einzelhandelskonzept habe. Es bestehe daher Einigkeit, dass eine Nachtragsvorlage für die Ratssitzung nicht erforderlich sei.

Über den Beschlussvorschlag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 8. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage A) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.**
- 9. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Anlage B) wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.**
- 10. Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Dornberg, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Sennestadt und Stieghorst zur bezirksbezogenen Standortstruktur im Rahmen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes werden zur Kenntnis genommen.**
- 11. Den Anregungen der Bezirksvertretungen Schildesche und Gadderbaum zur Anpassung der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche in ihrem jeweiligen Bezirk wird gefolgt (Anlage C).**
- 12. Der Anregung der Bezirksvertretung Senne zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Windelsbleicher Straße wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird gefolgt (Anlage D).**
- 13. Der Anregung der Bezirksvertretung Brackwede zur zukünftigen bezirksbezogenen Standortstruktur im Bezirk wird nicht gefolgt. Der Anregung zur Anpassung der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Hauptstraße wird gefolgt (Anlage D).**
- 14. Das gesamtstädtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept (vgl. Anlage E) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7036/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die Broschüre „Bäume und Pflanzen lassen Städte atmen – Schwerpunkt Feinstaub“, die zusammengestellt wurde durch das Forum DIE GRÜNE STADT in Zusammenarbeit mit dem Geographischen Institut der Universität Köln, dem GALK (ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag) u.a.

Beschluss:

Die aufgezeigten Handlungsoptionen werden unter Einbeziehung der Liste „Forum die Grüne Stadt“ unter Berücksichtigung einer Gesamtverträglichkeit von geplanter Baumart und städtischen Umfeld umgesetzt.

Diese Drucksache wird auch den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt und bei Bedarf erläutert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6

Bericht von moBiel über ein Jugendticket "Bildung", mündlicher Bericht zu Antrag aus letzter Sitzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Krain stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand der Überlegungen für ein Bildungsticket Bielefeld vor. Die Vorstellungen seien mit dem Partner in Bielefeld, der BVO, abgestimmt. Ein Vergleichsangebot gebe es beim Verkehrsverbund Rhein/Ruhr als „SchokoTicket“.

Auf Wunsch von Herrn Dr. van Norden sind die Folien dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Krain teilt mit, dass das vorgestellte Ticket nicht im gesamten Verbundraum des Sechlers realisierbar sein werde. Die Unternehmen im ländlichen Bereich haben ihre Fahrzeuge ausgelastet. Noch mehr Fahrgäste seien nicht zu bewältigen.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass die Zusatzauslastung doch jenseits der Schulzeiten wäre.

Herr Meichsner teilt mit, dass sich die Verkehrsunternehmen zu $\frac{3}{4}$ aus Schülerfahrkarten finanzieren. Teilweise sogar bis zu 90 % erfolge die Finanzierung aus Schülerfahrkarten.

Herr Krain teilt mit, dass in Bielefeld nur $\frac{1}{4}$ der Finanzierung durch den Schülerverkehr erfolge.

Zu den Tarifen teilt Herr Moss mit, dass ab der 10. Klasse die Freistellung entfalle.

Herr Grün regt an, dass der Vortrag auch im Schulausschuss vorgestellt werden solle.

Herr Meichsner halte es für hilfreich, wenn das vorgestellte System mit Zahlen unterfüttert wäre. Weiter solle man sich überlegen, wie man es ins Verbundsystem einbringen könne, damit Bielefelder Schüler z.B. eine Disco in Herford besuchen können. Man müsse sich auch Gedanken über die Grenzüberschreitungen machen, z.B. Jöllenbeck / Enger / Spenge.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass man die Betroffenen befragen müsse. Es müsse auch für moBiel eine Selbstverständlichkeit sein, die Meinung der Betroffenen einzuholen.

Herr Moss sieht hier nicht die Aufgabe von moBiel. Die Planungen seien aus Sicht der Verkehrsträger erschöpfend. Diese könne nicht weiter ausufern. Er könne eine tabellarische Übersicht liefern, wie viele Eltern eine Freifahrtberechtigung erhalten und wie viele Zuzahlungen leisten.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Vermarktung von Flächen der Mitsubishi HiTec Paper Bielefeld Real Estate GmbH & Co. KG (früher Feldmühle)
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7309/2004-2009

Herr Dr. van Norden geht auf die Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ein. Er fragt, ob es sinnvoll sei, Bäume und Sträucher im vollen Umfang zu erhalten, wenn dadurch die Vermarktung der Gewerbebrache verhindert und an anderer Stelle in Bielefeld naturgeschützter Wald für Gewerbe geopfert werde. Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung erwecke die Vorlage den Eindruck, als solle Recycling von Gewerbebrachen ad absurdum geführt werden.

Herr Moss teilt mit, dass eine zusätzliche Anbindung an den Ostring nicht möglich sei.

Herr Bock teilt mit, dass die verkehrliche Erschließung über die Straße „Niedernholz „ entlang der Wohnhäuser und entlang des Hotels „Oldentruper Hof“ erfolgen könne. Die angegebenen Flächen können vermarktet werden. Die hohe Kaufpreiserwartung habe bisher die Vermarktung verhindert. Kein Unternehmen kaufe 29.000 m² Wald.

Herr Dr. van Norden verweist auf die Wohnbebauung, die nicht durch Wald geschützt werde.

Herr Wörmann teilt mit, dass es bei der Aufstellung des Bebauungsplanes darum gehe, welche Flächen eine Firma wirklich brauche.

Herr Nettelstroth sieht kein Problem, das Gelände sei erschließbar, das es sich um so wenig Fläche handele habe rechtliche Gründe.

Herr Moss teilt mit, dass eine Änderung nicht über einen Beschluss im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss möglich sei. Hier sei eine neue Regelung nur möglich, wenn die Bezirksvertretung einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes stelle.

Herr Meichsner fasst zusammen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 04.06.2009 den Antrag gestellt haben, dass die WEGE Möglichkeiten zur verkehrlichen Anbindung der Gewerbeflächen an der Feldmühle (Hillegossen) entwickeln solle. Ergebnis dieses Antrages sei die zur heutigen Sitzung vorliegende Vorlage. Jetzt solle ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt werden. Er äußere daher die Bitte an Herrn Dr. van Norden die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und den entsprechenden Antrag bei der Bezirksvertretung Heepen einzubringen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Verwendung der Mittel für Sanierung von Gewerbebrachen, Bericht WEGE zu Antrag aus letzter Sitzung
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Meichsner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zu splitten sei und im nichtöffentlichen Teil noch einmal aufgerufen werde.

Herr Moss teilt mit, dass 5 Mio. € zur Verfügung stehen, um die Gewerbebrachen wieder nutzbar zu machen. 1 Mio. € seien im städtischen Haushalt veranschlagt. Man rechne mit 4 Mio. € vom Land, was einer 80% igen Förderung entspreche.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Naturräumlicher Konzeptplan
Burg und Festungsanlage Sparrenburg
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6944/2004-2009

Auf Vorschlag von Herrn Nettelstroth soll der Beschluss des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb zur Abstimmung gestellt werden

Beschluss:

1. Die Konzeption wird zur Kenntnis genommen.
2. Die städtischen Nordhangflächen im Bereich der Straßen Am Sparrenberg/Spiegelstraße sind als potentielle Alternativausgleichsflächen für die Anpflanzung entfallenden Efeubewuchses in die Überlegungen der konzeptionellen Weiterentwicklung einzubeziehen.
3. Als Grundlage der weiteren Ausgestaltung des Sparrenburgumfeldes ist ein externes Gutachten zur Feststellung des Fledermausaufkommens im Bereich der Sparrenburg durch Fang und Markierung baldmöglichst in Auftrag zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Sanierung der Sparrenburg
Gestaltungsplanung des Burginnenhofes und Beleuchtungskonzept
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7052/2004-2009/1

Herr Meichsner schlägt vor, den Beschluss des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung zu stellen.

Herr Schmelz hält es verfrüht, bereits jetzt über Beleuchtungskonzepte zu entscheiden. Man müsse erst wissen, was mit den Funden passieren solle.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass mit Beleuchtungskonzept gemeint sei, wie man die Burg insgesamt mit Strahlern beleuchtet oder die Ausgrabungen ausleuchtet.

Herr Dr. van Norden sieht nicht die Notwendigkeit, den Baum aus dem Burginnenhof zu entfernen.

Herr Franz verweist hierzu auf das Protokoll des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb. Hierin seien weitere Informationen zum Stellenwert von Einzelbäumen zu finden.

Herr Gutknecht beantragt eine getrennte Abstimmung, wie im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und der Bezirksvertretung Mitte, durchzuführen.

Herr Schmelz hält die Anmerkung des Beirates für Stadtgestaltung für sehr glücklich, dass ein einheitliches Beleuchtungskonzept für den Johannisberg und die Sparrenburg entwickelt werden solle.

Beschluss:

- 5. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Gestaltungsplanung des Burginnenhofs – Variante 3 im gleichen Material wie bisher, jedoch mit geschnittener/geschliffener und damit ebenmäßiger Oberfläche zu.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg und den Johannisberg zu entwickeln und den beteiligten Gremien zum Beschluss vorzulegen.**
- 7. In einem zweiten Bauabschnitt wird vom Innenhof über die Brücke bis zur Teerfläche ein Weg mit gleicher Pflasterung wie in Punkt 1 festgelegt, hergestellt.**

-einstimmig beschlossen-

- 8. Der Baum zwischen Gaststätten-Eingang und dem Kurfürsten-Denkmal ist umzusetzen.**

-bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen-

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 11

Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg
Beratungsgrundlage:

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner wird dieser TOP am Ende des öffentlichen Teiles behandelt, weil eine weitere Beratung im nicht öffentlichen Teil erforderlich sei.

Herr Blankemeyer stellt die wesentlichen Empfehlungen vom Treffen der Arbeitsgruppe des Beirates für Stadtgestaltung am 28.08.2009 vor. Der Beirat sei der Auffassung, dass die Anlage eines Wohnmobilhafens nicht auf den Johannisberg gehöre. Außerdem sei der angedachte Standort zu stadtfremd und weise keine Anbindung an den ÖPNV auf. Weiter sehe der Beirat keine Notwendigkeit den Kiosk beizubehalten. Außerdem lasse die geplante Gestaltung der Querung der Dornberger Straße den Eingangsbereich zu dominant erscheinen. Der Beirat würde an der Auffahrt eine alleeartige Bepflanzung begrüßen. Der Platz für eine Wertstoffsammlung solle aus dem Eingangsbereich verlagert werden. Die Hütten, die am Klettergarten entstanden seien, sollen bei einer geplanten Verlagerung und Erweiterung qualitativ gestaltet werden. In Bezug auf das Denkmal empfehle der Beirat zu überdenken, ob überhaupt 3 Elemente notwendig seien. Um die Beziehung des vorhandenen Denkmalsteines und der Grundrissdarstellung einer Baracke herzustellen, sollten die beiden Elemente räumlich näher zusammenrücken.

Herr Wörmann erläutert die soeben verteilte Tischvorlage des Umweltamtes. Hierin wird zu dem Fragenkatalog der Bezirksvertretungen Mitte (vom 20.08.09) und Gadderbaum (vom 27.08.09) Stellung genommen. In Bezug auf den Fragenkatalog teilt Herr Wörmann mit, dass die Gestaltung der vorhandenen Gedenkstätte sowie die Landschaftskultur und der Spielbereich nicht Gegenstand der Ausschreibung seien. Außerdem gehören das Gelände am Grillimbiss, die Kletterpark-Erweiterungsfläche und die Beleuchtung nicht zur Ausschreibung. Die Kostenschätzung für die Baumaßnahme liege bei ca. 1,2 Mio €. Hierbei handele es sich um eine Schätzung, man müsse sehen, was die Ausschreibungen für Ergebnisse bringen. Für die Erstellung des Beleuchtungskonzeptes arbeite der ISB an der Beauftragung eines Fachbüros.

Herr Meichsner bitte um Stellungnahmen der Verwaltung zu den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung vom 28.08.2009.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass sich seine Fraktion mit der Thematik noch befassen müsse. Man müsse noch nachfragen, konkretisieren und abarbeiten.

Herr Dr. van Norden findet den Beitrag des Beirates für Stadtgestaltung hinsichtlich der Landschaftsskulptur abwegig. Hier werde bürgerschaftliches Engagement missachtet werden, da die Realisierung mit Hilfe von Sponsoren, aber auch durch bürgerschaftliches Engagement vorgesehen sei. Er begrüße es, wenn sich Menschen finden, die aus bürgerlichem Interesse ein so überzeugendes Konzept vorlegen. Es handele sich um einen wichtigen Ort, der begreifbar gemacht werden müsse.

Herr Schmelz schließt sich den Empfehlungen des Beirates an, dass man Alternativ-Flächen für Wohnmobilstellplätze finden solle.

Frau Ritschel erinnert, dass der 1. Teil der Ausschreibung zügig auf den Weg gebracht werden solle. Vieles, was jetzt angesprochen worden sei, wie der Kiosk und die Wohnmobilstellplätze, seien kein Thema für die 1. Ausschreibung. Herr Holtkamp habe sich seinerzeit für die Wohnmobilstellplätze sehr stark gemacht. Über eine alleeartige Bepflanzung sei bisher nicht gesprochen worden. Von diesen Themen sei die 1. Ausschreibung jedoch nicht betroffen.

Herr Nettelstroth möchte sich eingehend mit den Fragestellungen befassen. Die Eckpunkte müssten klar definiert sein. Seine Fraktion behalte sich vor, sich intensiv mit der Thematik zu beschäftigen. Die Antworten aus dem Fragenkatalog habe er gerade erst als Tischvorlage erhalten. Die Zugänge zum Parkplatz 1 seien jetzt anders dargestellt. Nach seiner Einschätzung gehöre der Wohnmobilhafen dort hin. Weiter müsse man prüfen, ob für die Erweiterung des Klettergartens um einen Kinderparcours die Freifläche genutzt werden müsse.

Herr Meichsner stellt fest, dass es sich um das erste Verfahren in der Stadt handle, das ohne Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Er sei zutiefst erstaunt, dass es hier keine Informationsveranstaltung gegeben habe.

Herr Grube stellt fest, dass wenn noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen bestehe, heute kein Beschluss zur Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg getroffen werden könne. Er fragt, warum die Arbeitsgruppe StadtParkLandschaft die offenen Fragen nicht abgearbeitet habe.

Herr Meichsner antwortet, dass in der Lenkungsgruppe nicht genug Zeit zur Verfügung gestanden habe.

Herr Grube betont, dass er sich gewünscht hätte, dass die Vorlage und die strittigen Punkte heute abgearbeitet werden. Er stellt fest, dass der gewünschte Wettbewerb des Beirates für Stadtgestaltung für die Landschaftsskulptur nicht möglich sei, weil sich hier eine Gruppe von Bürgern Gedanken gemacht hätte. Er fragt Frau Ritschel, ob ein materieller Schaden entstehe, wenn heute der Beschluss nicht gefasst werde.

Frau Ritschel teilt mit, dass auch im Jahre 2010 noch Mittel aus dem Konjunkturpaket abrufbar seien. Sie bittet jedoch, in der nächsten UStA-Sitzung am 29.09.2009 um eine Entscheidung, die dann die Ausschreibung bewirke. Sie habe auch festgestellt, dass die Lenkungsgruppe StadtParkLandschaft nicht zufriedenstellend gelaufen sei und fragt, was die Verwaltung noch beitragen könne. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung teilt Sie mit, dass zum Parkpflegewerk II eine öffentliche Veranstaltung stattgefunden habe, die sehr gut besucht worden sei. Sie erfahre insgesamt viel positive Resonanz zu dem Projekt und es sei schön zu sehen, wie sich etwas entwickle.

Hinsichtlich der zeitlichen Schiene teilt Herr Wörmann mit, dass Ziel sei, wenn die Saison für den Klettergarten im Frühjahr beginne, sich dort nicht eine große Baustelle befinden solle.

Herr Dr. van Norden bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass heute nicht beschlossen werde. Er verstehe nicht, warum die Vorla-

ge nicht beschlussfähig sei und fragt, welche Erkenntnisse bis zur nächsten Sitzung vorliegen sollen.

Herr Nettelstroth äußert sein Unbehagen über den Umgang miteinander. Er halte es für seine Pflicht, sich eingehend mit der Thematik befassen, es ginge schließlich um 1,5 Mio € aus Steuermitteln. Er habe aber auch das Bestreben, dass Verfahren am 29.09.2009 abzuschließen. Die Verwaltung müsse zu den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung noch Stellung nehmen.

Frau Ritschel bestätigt, dass sich die Vorlage geändert habe. Es sei eine Fortschreibung der Eckdaten erfolgt, die in der Sitzung am 16.06.09 festgesetzt worden seien.

-Der Ausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis-

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12

Zwischenbericht des Programms European Energy Award

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7294/2004-2009

Der verwaltungsinterne Re-Audit Bericht 2008 zum european energy award (eea®) wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13

Handlungsprogramm Klimaschutz. Solaratlas für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14

Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen (Bielefelder Lärmschutzfensterprogramm)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7291/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau lärm-dämmender Fenster und Türen“ wird wie folgt geändert:

Zu 4. Förderausschluss

f) erhält folgende Fassung: Es ist absehbar, dass die beantragten Räume in den nächsten 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nicht zu Wohnzwecken genutzt werden oder werden können.

Zu 11. Bedingungen und Auflagen

3. Absatz, Satz 1 erhält folgende Fassung: Die nach diesem Programm geförderten Wohnungen sind für einen Zeitraum von 15 Jahren, beginnend mit der Auszahlung des Zuschusses, nur für Wohnzwecke zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Bericht zur Unfallsituation 2008 und den Beratungen der Unfallkommission 2009 - II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6963/2004-2009

Herr Moss teilt mit, dass sich das Polizeipräsidium Bielefeld mit dem Bielefelder Netzwerk zur Verkehrssicherheit BI-NETT bei einem Wettbewerb des Innenministeriums NRW beworben habe.

Herr Schmelz merkt an, dass die hohe Zahl der Kinderunfälle zu denken geben sollte. Besonders der privat organisierte Schülerverkehr durch die Eltern sorge für eine erhebliche Verkehrsbelastung und Gefährdung der Schüler. Man müsse der Verwaltung den Auftrag geben, zu untersuchen, ob nicht andere Konzepte möglich seien. Er denke hier z.B. daran, den Eltern an den Schulen Ersatzanfahrplätze anzubieten.

Her Moss stellt fest, dass Herr Schmelz die Kinderunfälle fehlinterpretiert habe. Die Stadt Bielefeld lege großen Wert auf die Feststellung, dass Kinder nicht im Individualverkehr zur Schule gebracht werden sollen. Die Zahl der verunglückten mitfahrenden Kinder sei erheblich gesunken. Die Polizei habe mit gezielten Aktionen die Fahrzeuge vor Schulen und Kin-

dergärten überprüft. Die Kinder seien häufig nicht ordnungsgemäß in den Fahrzeugen angeschnallt gewesen. Es seien viele Verstöße festgestellt worden, inzwischen sei eine Besserung eingetreten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 16

Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße

Anlage: Protokollauszug Beirat für Stadtgestaltung vom 12.08.09

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7152/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass es zu diesem TOP auch eine Mitteilung im nicht öffentlichen Teil geben werde.

Ansonsten nehme der Ausschuss die Haltung der Bahn mit Befremden zur Kenntnis. Es stoße auf Unverständnis, dass die Bahn nicht auf Anfragen der Stadt reagiere und glaube alles aussitzen zu können. Der Beirat für Stadtgestaltung habe darauf hingewiesen, dass die Politik nachdrücklich bei der Bahn entsprechenden Druck ausüben müsse.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 17

Straßenbeleuchtung - Prioritäten 2010 ff

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7143/2004-2009

Herr Nettelstroth äußert die Bitte an die Verwaltung, über ein Gesamtkonzept und über Techniken nachzudenken. In einer der nächsten Sitzungen solle ein Überblick verschafft werden, wie zukünftig die Straßenbeleuchtung aussehen könne.

Herr Moss teilt mit, dass man Gespräche mit dem Dienstleistungsunter-

nehmen aufgenommen habe und auf der Suche nach einer Lösung sei. Dieses müsse aber in den nicht öffentlichen Teil. Die Dioden-Technik sei immer noch sehr teuer.

Beschluss:

3. Der UStA beschließt die Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2010 ff.
4. Der UStA beauftragt die Verwaltung in einem Gesamtkonzept die Ausleuchtung dieser Stadt vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Verbindungstunnel Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof - Fahrgasttunnel der DB AG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7186/2004-2009

Beschluss:

4. Der UStA nimmt das Ergebnis der baulichen Vorprüfung zur Kenntnis.
5. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird das Vorhaben nicht weiter verfolgt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zur Optimierung der verkehrlichen Situation insbesondere im Bereich des Fußgängerüberwegs auf dem Bahnhofsvorplatz unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße / Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7262/2004-2009

Herr Thiel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche die Beratung über diese Vorlage zurückgestellt habe, da es Prüfaufträge an die Ver-

Ostwestfalen-Lippe soll in - Bielefeld-Nord -
- Altenhagen - umbenannt werden

Bielefeld-Stieghorst soll in - Bielefeld-Mitte -
umbenannt werden -Stieghorst -

Bielefeld-Sennestadt soll in - Bielefeld-Süd -
umbenannt werden -Sennestadt -

Bielefeld-Brackwede soll als - Bielefeld-Zentrum -
Brackwede- benannt werden. -

4. Der UStA empfiehlt die Ausschilderung der SchücoArena entsprechend der Vorlage Punkt 5 zu verdeutlichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 "Nahversorgungsstandort Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L 934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7159/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

4. Der Bebauungsplan Nr. I / S 52 „Nahversorgungsstandort Windflöte“ für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L 934) / nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
5. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 52 „Nahversorgungsstandort Windflöte“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemei-

nen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / A 13 "Gewerbegebiet Altenhagener Straße" für einen Teilbereich des Gebietes südlich der "Altenhagener Straße" (L 778), westlich "Brönninghauser Straße" im Stadtteil Altenhagen und Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen sowie 208. Änderung des FNP "Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpkerteich" im Parallelverfahren -Stadtbezirk Heepen, Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7202/2004-2009

abgesetzt

Zu Punkt 23

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 "Am Buschhof" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Am Buschhof / westlich der Paderborner Straße (L 756)

- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7158/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

7. Der Bebauungsplan Nr. I / St 46 „Am Buschhof“ für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße „Am Buschhof“ / westlich der „Paderborner Straße“ (L 756) ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
8. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 46 „Am Buschhof“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt

werden.

9. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7157/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01, begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB bekannt zu machen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7178/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vulsiekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
5. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Entwurf eingetragene „Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung“ verbindlich.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 17

"Tödtheide" für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoogweg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp

- Stadtbezirk Heepen -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7139/2004-2009/1

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 17 „Tödtheide“ für das Gebiet zwischen der Braker Straße, Langeoogweg, Tödtheider Weg, Ludwig-Jahn-Kampfbahn, Straße Lohrenkamp ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. vereinfachte Änderung).

6. Die 1. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
8. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich/südlich der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

- Beschluss über Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7169/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

3. Der Stellungnahme
der Stadtwerke Bielefeld GmbH
(Ifd. Nr. 1)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
4. Den Stellungnahmen
des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
(Ifd. Nr. 2)
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen des Nutzungsplanes, der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

-Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7177/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

7. Die unter Punkt (6) aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt.
8. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Punkt (1), (2), (3) (4) und (5) werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
9. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden beschlossen.
10. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
11. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat den Bebauungsplan zur Beschlussfassung als Satzung erst dann vorzulegen, wenn im Plangebiet die Bebaubarkeit aller Flächen zur Realisierung der durch die Neuplanung ermöglichten Wohnbebauung (insbesondere durch Beseitigung der Gewerbehalle und evtl. Kontaminationen) gegeben und die Herstellung der Erschließungs- und Stellplatzanlagen gemäß den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch Bürgschaften und entsprechende Rechteeinräumung im Grundbuch (Betreten, Befahren, Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen) schuldrechtlich und dinglich gesichert ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 "Gellersbreede" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die Wegetrasse im Westen;

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7205/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Vorlage A.1 in der Planung berücksichtigt (lfd. Nr. 1-10).
2. Den Stellungnahmen der Bürger und der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Vorlage A.2 nicht stattgegeben (lfd. Nr. 11-13).
3. Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Vorlage A.2 nicht stattgegeben (lfd. Nr. 14).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Vorlage A.2 beschlossen (lfd. Nr. 15-18).
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreede“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreede“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Br 33 „Gellersbreede“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.I/S9 "Gewerbegebiet

Hambrink-Kampmann" - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

-Stadtbezirk Senne -

Beschluss über die Verkleinerung des Geltungsbereiches

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

5. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH
(1)
der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
(2)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
6. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2008 um den Änderungsbereich A reduziert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist die im Bebauungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereich B) verbindlich.
7. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - werden beschlossen.
8. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - für einen Teilbereich des Gebietes südlich "Enniskillener Straße", westlich "Senner Straße" (K 17) wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/S 9 „Gewerbegebiet Hambrink – Kampmann“ - Änderungsbereich B - ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

Erlass einer Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer")

- Stadtbezirk Brackwede -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7188/2004-2009

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße (Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“) wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre, ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-

-.-.-

